



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Jahrgang 31

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 2



Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale330-0 / Fax:313-634
 Sekretariat des Bürgermeisters330-101
Leiterin Hauptamt, zentrale Steuerung, Organisation, Soziales
 Julia Hafemann330-200
 Sachgebiet Soziales, Verwaltung der Kindergärten
 Cornelia Jentsch330-211
Leiterin Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling
 Marina Poschwald330-300
 Steuererhebung, Stadt
 Sabrina Jasch330-191
 Stadtkasse, Forderungsverwaltung
 Sandra Oschmann330-192
Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Kerstin Stegner330-400
Leiterin Amt für Ordnung und Sicherheit
 Nicole Schulz330-500
 Pass- und Meldewesen

Ute Christ330-240
 Gudrun Reinhardt330-174
 Standesamt
 Kerstin Dippel330-231
Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
 Isabell Hofmann330-600
 Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein
 Sebastian Faulstich311-438
Leiterin Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
 Martina Seidel330-700
 Städtische Hochbaumaßnahmen
 Petra Euchler330-202
 Städtische Tiefbaumaßnahmen
 Heike Burandt330-170
 Friedhofsangelegenheiten, Umwelt- und Baumschutz
 Melanie Uschmann330-172
 Goldberghalle/Stadion
 René Eisentraut/Marko Fischer309-797 / 317-785
 Städtischer Friedhof402-848

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
 E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
 E-Mail: information@ohrdruf-sw.de

Telefon: 03624 36 90 0-0
 Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 Bauhof, Suhler Str. 12 c 03624 369 00 11

Jugend-Kultur-Vereinszentrum

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf
 René Willing / Nico Walter
 Telefon: 03624 40 28 66
 E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel und Gräfenhain

Uta Palm
 Mobil: 0151 16 73 03 95
 E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsman des OT Wölfis

Danny Fischer
 Mobil: 0174 95 17 24 0
 E-Mail: kontakt@dannyfischer.com

Naturpark- und Touristinformation und Stadtbibliothek

Derzeit nur telefonisch oder per E-Mail zu erreichen:
 Telefon: 03624 31 79 49
 E-Mail: info-pavillon@ohrdruf.de

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Telefonische Auskünfte erhalten Sie
 unter Telefon 03624 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer

Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.
 Telefon 03624 40 27 92 oder 03624 31 79 49
 bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Förderverein „Technisches Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2 in 99885 Ohrdruf
 Telefon: 03624 40 22 89 oder 03624 40 21 28 oder 03624 31 33 34
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
info@alte-gerberei-ohrdruf.de
 Öffnungszeiten:
 Mai - September auf Anfrage möglich

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel
 Telefon: 03624 40 89 053
 Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Hauptstraße 39, 99887 Nauendorf
 Mobil: 0176 31 11 71 90
 Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Heimatismuseum Wölfis

Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis
 Telefon: 03624 31 31 23
 Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda,
Ortsteil Finsterbergen
Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 01 Gräfenroda
Revierleiter Herr Enke
Mobil 0172 34 80 14 6

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große
Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04 Luisenthal
Revierleiterin Frau Lilli Mette
Mobil: 0172 24 43 59 1

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz
Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf
Mobil: 0172 25 98 16 3

Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust
Mobil: 0172 34 80 15 2

Revier 12 Saukopf
Revierleiter Herr Jürgen Schorcht
Mobil: 0172 34 80 14 7

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
protokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im
Forstamt Finsterbergen außerhalb der normalen Dienstzeit des
Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereit-
schaft ausgelöst ist).
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780
Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di 13.00 - 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

**Rettungsleitstelle
des Landkreises Gotha** 03621 36 55 0

Polizeiinspektion 03621 780

Giftinformationszentrale Erfurt ... 0361 73 07 30

Kampfmittelbergungsdienst 0361 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH,
In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Telefon: 03677 20 68 95
oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im
Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4,
99880 Hörsel, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt
(seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09
Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b
Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:
jeden Dienstag im Wertstoffhof von 13.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal
Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und
jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,
Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Soziale Dienste

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha
Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf
Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
Anfragen an 036205 91 47 6

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat 13.00-17.30 Uhr
Zimmer 16
Telefon: 0174 91 77 43 1

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Ansprechpartner: Jane Schrödter
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 32 81 0

Ambulante Pflege der Johanniter Unfallhilfe

Ansprechpartner: Alexandra Hähner,
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 37 48
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha
Telefon 03621 40 80 80
Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 21

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband

Ohrdruf und Luisenthal
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Pfarrerin Gundula Bomm
Telefon 03624 31 35 36
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Sprechzeit: nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:

..... nach Vereinbarung
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Telefon 03624 30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis
Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
Pfarrerin: Sandra Reinhardt
Telefon 03624 31 49 29
Mobil 0176 54 49 92 74
E-Mail: crawinkel@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de
Internet: www.katholische-kirche-gotha.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 30 74 24
Gottesdienste:
Die Gottesdienste variieren wegen Corona: bitte den Aushang im Kirchenfenster beachten.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13,
99885 Ohrdruf OT Wölfis
Freier Zutritt, keine Kollekte
Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Nicolaus-Brückner-Str. 20a, 99887 Georgenthal OT Altenbergen
Telefon 036253 25 14 2
Sonn- und Feiertage:
Morgengottesdienst: 9.00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10.00 - 11.45 Uhr
Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa: 6.00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa: 12.00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So: 17.00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr: 20.00 Uhr

Beiträge für den Waldboten an: **waldbote@ohrdruf.de**

Allen Artikeln, die uns zur Veröffentlichung übersandt werden, muss eine Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung beigelegt sein und jeder Text mit dem Namen des Verfassers versehen sein.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10.02.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.02.2021

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 5. Februar 2021

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Samstag, 6. Februar 2021

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Sonntag, 7. Februar 2021

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Montag, 8. Februar 2021

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Dienstag, 9. Februar 2021

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Mittwoch, 10. Februar 2021

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Donnerstag, 11. Februar 2021

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Freitag, 12. Februar 2021

Apotheke am Klaustor, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Samstag, 13. Februar 2021

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

Sonntag, 14. Februar 2021

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Montag, 15. Februar 2021

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

Dienstag, 16. Februar 2021

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Mittwoch, 17. Februar 2021

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Donnerstag, 18. Februar 2021

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Freitag, 19. Februar 2021

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Samstag, 20. Februar 2021

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Sonntag, 21. Februar 2021

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 04/2021

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“ Monat: Februar (08.02.2021 - 21.02.2021)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
06. KW			
Montag	08.02.2021	07:00 - 16:30	
Dienstag	09.02.2021	07:00 - 16:30	
Mittwoch	10.02.2021	07:00 - 16:30	
Donnerstag	11.02.2021	07:00 - 16:30	
Freitag	12.02.2021	07:00 - 12:30	
Samstag	13.02.2021		
Sonntag	14.02.2021		
07. KW			
Montag	15.02.2021	07:00 - 16:30	
Dienstag	16.02.2021	07:00 - 16:30	
Mittwoch	17.02.2021	07:00 - 16:30	
Donnerstag	18.02.2021	07:00 - 16:30	
Freitag	19.02.2021	07:00 - 12:30	
Samstag	20.02.2021		
Sonntag	21.02.2021		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMÜTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORT-ÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel



Amtlicher Teil



Ohrdruf

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Ohrdruf

findet

am Montag, dem 15. Februar 2021, um 18.30 Uhr
in der Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Straße 1
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnung einzuhalten sind.

1. Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
3. Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen
4. Beachtung der Hygienevorschriften

HINWEIS:

Gegebenenfalls kann es auf Grund behördlicher Bestimmungen und Verordnungen (Allgemeinverfügung zur Corona-Pandemie) zu diesem Zeitpunkt sein, dass die geplante Werkausschusssitzung kurzfristig abgesagt werden muss.

Aktuelle Hinweise finden Sie immer auf der Homepage der Stadtverwaltung Ohrdruf unter www.ohrdruf.de.

gez. Volker Kühn

Vorsitzender Werkausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 14. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 bis 2024)

findet am

Mittwoch, dem 17. Februar 2021, um 18.30 Uhr
in der Goldberghalle Ohrdruf,
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnung einzuhalten sind.

1. Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
3. Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen
4. Beachtung der Hygienevorschriften

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der Sitzung von den zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen, Verordnungen bzw. Verfügungen abhängig ist!

Aktuelle Hinweise finden Sie immer auf der Homepage der Stadtverwaltung Ohrdruf unter www.ohrdruf.de.

gez. Stefan Schambach

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Tagung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 bis 2024)

findet am

Dienstag, dem 23. Februar 2021, um 18.30 Uhr
in der Goldberghalle Ohrdruf,
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnung einzuhalten sind.

1. Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen
3. Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen
4. Beachtung der Hygienevorschriften

Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der Sitzung von den zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen, Verordnungen bzw. Verfügungen abhängig ist!

Aktuelle Hinweise finden Sie immer auf der Homepage der Stadtverwaltung Ohrdruf unter www.ohrdruf.de.

gez. Stefan Schambach

Bürgermeister

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das I. Quartal 2021 an die Stadt zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenz Zeichens (10-...../befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Stadt Ohrdruf:

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21
BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung - Abt. Steuern



Luisenthal

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Luisenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das I. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenz Zeichens (47-...../befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Luisenthal:

IBAN: DE61 1203 0000 0000 9656 40
BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung - Abt. Steuern



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreissliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Vorausschau des Bürgermeisters (2. Teil)

Straßen-, Leitungs- und Brückenbau in der Kernstadt und den Ortsteilen

Zu guten Wohn- und Lebensbedingungen in unserer Stadt gehört auch die kontinuierliche Verbesserung des Zustandes unserer Straßen. Deshalb bemüht sich die Stadtverwaltung in jedem Jahr in der Kernstadt Ohrdruf und in den Ortsteilen mindestens eine Straßenbaumaßnahme voranzubringen. Für das Jahr 2021 ist in Ohrdruf der grundlegende Ausbau des hinteren Teils und die Sanierung des vorderen Teils der Strengestraße geplant, wobei auch den Neubau des Durchlasses vom Kohlbach und die Erneuerung der Kreuzung zur Hohenkirchener Straße beinhaltet ist. Diese Maßnahme wird sich bis ins Jahr 2022 hineinziehen.



Strengestraße - grundlegender Ausbau beginnt 2021

Auch rund um die Michaelisschule soll gebaut werden. Die Stadt wird die Ufermauer entlang der Straße „An der Ohra“ von der Brücke an der Goethestraße bis zur Michaelisstraße erneuern und danach gemeinsam mit dem Zweckverband in diesem Bereich den grundhaften Straßenausbau durchführen. Nachdem die Fundamente der Michaelisschule durch den Landkreis Gotha mit Unterstützung der Stadt gesichert worden sind, kann der Wasser- und Abwasserzweckverband auch die Leitungen rund um die Michaelisschule erneuern, bevor die Stadt diesen Straßenbereich mit Mitteln aus der Städtebauförderung grundhaft ausbauen möchte. Auch diese Baumaßnahme wird mindestens bis in das kommende Jahr dauern. Für die Brücke über die Ohra „An den drei Teichen“ wurden im vierten Jahr hintereinander Fördermittel beantragt. Nun gibt es erstmals positive Anzeichen, dass gegebenenfalls Fördermittel bewilligt werden könnten. Wenn es klappt, kommt diese Brücke endlich in die Kur, ein wichtiges Signal zur geplanten Schlosseröffnung.

In Crawinkel wird in diesem Jahr der im letzten Jahr begonnene grundlegende Ausbau der Straße „Zum Vetterberg“ fertig gestellt.



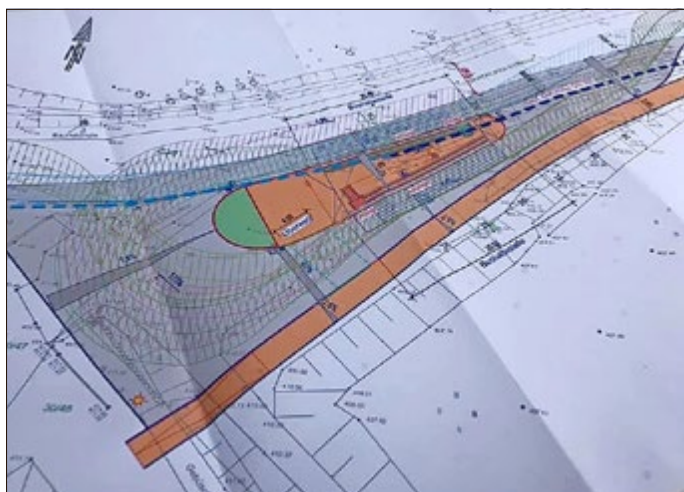
Grundhafter Ausbau der „Zum Vetterberg“ wird fortgesetzt.

Gleichzeitig beginnt der Wasser- und Abwasserzweckverband mit der Erneuerung der Abwasserleitung und dem Bau eines Pumpwerkes und einer Abwasserdruckleitung in der Gosseler Straße. Hier bemüht sich die Stadt um die Erdverkabelung der Leitung des Energieversorgers und der Telekom. Und, das gilt für alle grundhaften Straßenausbaumaßnahmen: Überall wird versucht, mindestens eine Leerverrohrung für die Breitbandversorgung bis an jedes Haus mitzuverlegen. In manchen Fällen wird das Glasfaserkabel auch gleich komplett mitverlegt. Diese Strategie wird seit meinem Amtsantritt im Jahr 2018 konsequent verfolgt, damit zukünftiger Glasfaserausbau möglichst wenige erneuerte Straßen in Mitleidenschaft zieht. In Crawinkel wird der Wasser- und Abwasserzweckverband in diesem Jahr zudem im oberen Teil der Schulgasse den Abwasserkanal erneuern und danach die Straßenoberfläche in eigener Verantwortung wieder herstellen. Im Ortsteil Gräfenhain geht es mit dem grundhaften Ausbau der Steigerstraße mit der Anbindung verschiedener Nebenstraßen weiter. Diese sehr umfangreiche Maßnahme wird sich leider sogar bis ins Jahr 2023 hinziehen, da zudem durch die Stadt auch Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung mit vorzusehen sind.



Großbaustelle Steigerstraße Gräfenhain

Und auch in Wölfis rücken die Straßenbagger an. Der Wasser- und Abwasserzweckverband will in diesem Jahr in der Pfarrgasse die Wasser- und Abwasserleitung erneuern. Er wird danach die Straßenoberfläche in eigener Verantwortung wiederherstellen. Der ursprünglich für dieses Jahr geplante Beginn des grundhaften Ausbaus der Herdaischen Straße und der Brunkelstraße wurde auf kommendes Jahr verschoben, weil die Stadt noch nicht den dafür erforderlichen Planungsvorlauf erreicht hat. Dafür soll in der Stirnstraße nach Möglichkeit mit der Sanierung des eingebrochenen Ufermauerabschnitts des Schillbaches begonnen werden. Dazu kommt bei Erhalt der beantragten Fördermittel auch der Bau einer Buswendeschleife an der Grundschule, damit die Kinder hier zukünftig noch sicherer und barrierearm ein- und aussteigen können. Im Rahmen der Dorferneuerung sollen zudem - sofern die Fördermittel dafür bewilligt werden - die Treppeanlage an der ehemaligen Bernhardshofschule erneuert und das angrenzende Kriegerdenkmal saniert werden.



Geplante Buswendeschleife an der Grundschule in Wölfis

Wiedereröffnung von Schloss Ehrenstein

Nach mehr als sieben Jahren Wiederaufbau steht in diesem Jahr endlich die Einweihung unseres Schlosses Ehrenstein bevor! Im Moment wird noch an allen Ecken und Enden gebaut. Aber das Ende ist absehbar. Das größte Problem ist derzeit der noch nötige Bau der zentralen Zugangsrampe für das Museum, die Touristinfo und die Bibliothek im Schlossinnenhof. Die endgültige denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die gewünschte Ausführung ist leider erst in der vergangenen Woche eingetroffen. Voraussichtlich im März/April wird die dann sanierte Turmhaube wieder aufgesetzt werden können.



In der Ecke vom Ost- und Südflügel entsteht die zentrale Zugangsrampe für das Schloss.

Im Inneren des Schlosses wird bereits am Aufbau verschiedener Ausstellungen gearbeitet. Bis zum 95. Internationalen Bachfest, das die Städte Ohrdruf und Gotha, wie lange geplant, in diesem Jahr vom 26. August bis zum 5. September gemeinsam ausrichten werden, soll auch die neue Bachausstellung im Schloss fertig sein. Nach dem Stand der derzeitigen Planungen ist am Pfingstwochenende Ende Mai die Schlosseinweihung geplant, in der Hoffnung, dass die Corona-Pandemie das nicht durch entstehenden Bauverzug noch über den Haufen wirft. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der Park- und Caravan-Stellplatz auf dem ehemaligen Gelände des Tobiaspalettenwerkes fertig gestellt sein, für den die Stadt im vergangenen Jahr Fördermittel einwerben konnte. Zu einem späteren Zeitpunkt sind an diesem Platz weitere Ergänzungen und Komplettierungen des Ausbaus vorgesehen.



Im Bau befindlicher Park- und Caravanstellplatz

Die ebenfalls in diesem Jahr geplante Erneuerung des Spielplatzes im Schlosspark wird bis Pfingsten leider noch nicht abgeschlossen sein. Gut Ding will manchmal Weile haben. Die Planung ist aber fertig und es geht in die Ausschreibung. Geplant ist im Übrigen in diesem Jahr auch die Erneuerung des Spielplatzes im Friedrichsanfang in Crawinkel, der im zurückliegenden Jahr aus Sicherheitsgründen erst einmal zurück gebaut werden musste. Dies geschah mit ehrenamtlicher Unterstützung, für die ich mich an dieser Stelle namens der Stadt herzlich bedanke.



Planung vom zukünftigen Spielplatz im Schlosspark

Weitere touristische Infrastruktur

Mit der Wiedereinweihung des Schlosses wird die Stadt (hoffentlich) in eine andere touristische Liga katapultiert. Es ist das erklärte Ziel, Besucher, die das Schloss besuchen, auch in die Stadt zu lotsen, damit die Innenstadt belebt werden kann, was wiederum den ansässigen Händlern und Gewerbetreibenden hilft. Deshalb gehört zum Ausbau des Tourismus in unserer Stadt auch das Thema Stadtbeschilderung. In Kürze erfolgt erst einmal die Neuausschilderung für das Schloss Ehrenstein mit den braunen Verkehrsleitschildern. Damit das Schloss und andere touristische Sehenswürdigkeiten in der Kernstadt Ohrdruf auch fußläufig gefunden werden, folgt hierfür ebenfalls eine neue Beschilderung, an der derzeit gearbeitet wird. Die sehr unansehnliche Stadtplan- und Schaukastenanlage in der Bahnhofstraße soll in diesem Zusammenhang mit erneuert werden.

Besondere Gebäude sollen zukünftig mit Erklärtafeln gekennzeichnet werden. Und auch für bestimmte Straßennamen sollen Einhänger gefertigt werden, damit an die Namensgeber erinnert werden kann. Vorschläge hierfür sind willkommen!

Das Wanderwegenetz der Stadt Ohrdruf ist dank der Initiative unserer Wanderwegewarte und von weiteren freiwilligen Helfern inzwischen durchgängig gut ausgeschildert und in einem ordentlichen Zustand. Waldschenken und Sitzgelegenheiten laden den Wanderer nun in allen Ortsteilen an markanten Punkten zum Verweilen ein. Nun wird daran gearbeitet die Wanderwege auch zu digitalisieren und an verschiedenen Stellen Orientierungstafeln aufzustellen.



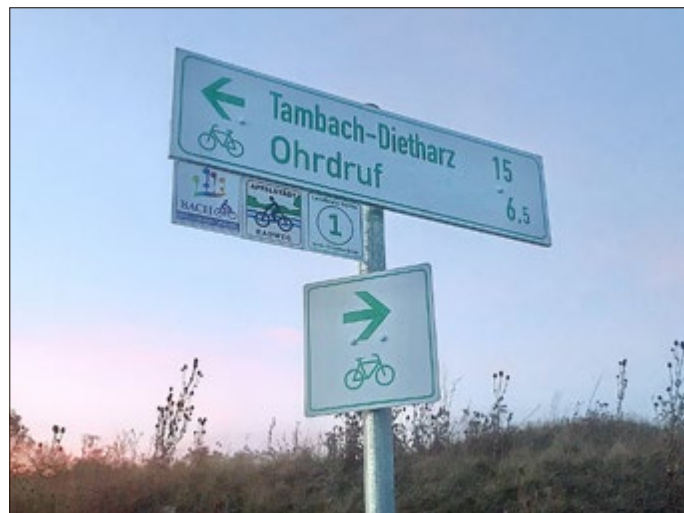
Beliebte Waldschenke am Tauben Hanf

Radwegebau

Beim weiteren Ausbau des Radwegenetzes ist leider mehr Geduld gefragt. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsamt der Stadt habe ich im vergangenen Jahr einen Entwurf für ein Radverkehrskonzept erarbeitet, der vor allem die Überlandverbindungen der Kernstadt mit den Ortsteilen sowie dem Gewerbegebiet in den Blick nimmt. Für die innerörtliche Radwegeführung hat die WFO-Fraktion ergänzende Vorschläge vorgelegt.

Beide Konzepte müssen nun zusammengeführt werden, wobei für die innerörtliche Radwegeführung ggf. die Einbeziehung eines Verkehrsplaners erforderlich wird.

Die Bach-Rad-Erlebnisroute wurde auf Initiative der Stadt Ohrdruf im zurückliegenden Jahr gemeinsam mit den Anrainerkommunen neu und modern beschildert. Und im Ortsteil Crawlwinkel wurde ein Wegeabschnitt für die Waldrandroute, die unsere Stadt queren wird, ausgebaut. Für die noch notwendige Beschilderung dieses Gemeinschaftsprojektes mehrerer Kreise und Kommunen zeichnet sich die Thüringer Landgesellschaft verantwortlich.



Neubeschilderung der Bach-Rad-Route

Radwegebau geht leider oft nicht so schnell, wie auch ich mir das wünschen würde. Zuerst müssen in der Regel die Grundstücksfragen geklärt werden. Für mehrere geplante Radwegeverbindungen arbeitet die Stadt gerade daran. Für die Ergänzung der Infrastruktur der Herrenhöfer Landstraße um einen kombinierten Geh- und Radweg, der bis an die B 88 geht, konnten inzwischen alle Grundstücksfragen geklärt werden, es liegt inzwischen eine fertige Planung vor und es wurden Fördermittel beantragt. Das Ganze hat sich zu einem 3,5 Millionen-Euro-Projekt entwickelt, da die Herrenhöfer Landstraße etwas verschoben werden und dabei gleichzeitig grundhaft erneuert werden müsste. Dazu kommt eine ergänzende zu bauende Bahnüberführung. Diese Maßnahme kann tatsächlich nur mit Fördermitteln gestemmt werden.

Für weitere Verbindungen zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen wird es in diesem Jahr die Gespräche mit der Landwirtschaft, dem Straßenbauamt und den Fördermittelstellen geben, um Lösungs- und Fördermöglichkeiten dafür zu sondieren. Natürlich beteiligt sich die Stadt Ohrdruf durch Zuarbeiten an der Erstellung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Gotha, damit die Ohrdruffer Routenvorschläge hier Eingang finden.



Frisch hergestellter Wegeabschnitt des 125 km langen überregionalen Radweges Waldrandroute bei Crawlwinkel

Tobiashammer

Es ist mein fester Wille, und auch der des Stadtrates, den derzeit wegen Sanierung geschlossenen Tobiashammer als touristische Attraktion der Stadt Ohrdruf wieder zu öffnen. Allerdings müssen dafür noch wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden. Das Hammergebäude muss umfangreich saniert und die Elektrik erneuert werden. Für das Gesamtgelände muss zudem ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Die Planungen für diese Maßnahmen wurden bereits voriges Jahr beauftragt.

Auf Basis der entstehenden Planungsunterlagen will die Stadt für die Sanierung, für die mittlerweile Kosten in Höhe von etwa 1,0 Mio. € veranschlagt werden, Fördermittel beim Land beantragen.



Tobiashammer - Sanierungsplanung läuft

Kirchengebäude

Kirchengebäude dienen meist nicht nur der Religionsausübung, sondern sie sind oft auch denkmalgeschützte Sehenswürdigkeiten. In Ohrdruf gilt dies für alle evangelischen Kirchengebäude. Was nur wenige wissen: Der Turm der Michaeliskirche und die Gebäude der Trinitatiskirche und der Siechhofskirche in Ohrdruf sowie das Gebäude der St. Marien Kirche in Crawinkel gehören unmittelbar der Stadt Ohrdruf. Daraus resultieren besondere Verpflichtungen für deren Erhalt. Und diesen Verpflichtungen stellt sich die Stadt mit Blick auf das historische Erbe.



Turm der ehemaligen Michaeliskirche

Sehen kann man das am Michaelisturm, dessen unterer Teil im vergangenen Jahr saniert worden ist. Um den Turm vor dem diesjährigen Bachfest auch richtig schön zu machen, wird auch die Eingangstür noch saniert. Geplant ist auch die Neubeschriftung der Tafel am Eingang des Turms.

Bei der Trinitatiskirche werden die Sanierungsarbeiten an Fenstern und Türen in diesem Jahr abgeschlossen. In Auftrag gegeben wurde eine Untersuchung des seit langem bestehenden statischen Problems am Turm. Die Glocken der Kirche versetzen den Turm in unzulässige Schwingungen, weshalb die Nutzung des Geläuts bereits eingeschränkt ist.

In Crawinkel musste im zurückliegenden Jahr ein Torpfosten der die Kirche umfassenden Mauer aus Sicherheitsgründen abgetragen werden. Eine Fachfirma wurde bereits beauftragt das wieder zu reparieren.

In Gräfenhain unterstützt die Stadt die evangelische Kirchengemeinde bei der Sanierung des Daches, die in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Über ein spezielles Städtebauförderprogramm für Kirchen wurden durch die Stadt Fördermittel eingeworben und mittels Vertrag an die Kirchengemeinde weitergereicht. Eine gute Form der Zusammenarbeit.



Dacherneuerung der Dreifaltigkeitskirche in Gräfenhain, einer der schönsten Dorfkirchen in Thüringen

Bauhof der Stadt

Der städtische Bauhof mit seinen Außenstellen ist organisatorisch dem Eigenbetrieb der Stadt, der Stadtwirtschaft Ohrdruf, zugeordnet. In den zurückliegenden zwei Jahren galt es nicht nur die Bauhöfe der ehemals selbständigen Gemeinden in den städtischen Bauhof einzuordnen. Es wurden auch Möglichkeiten gesucht und gefunden das Abrechnungsverhältnis für Bauhofleistungen zwischen Stadt und Stadtwirtschaft zu vereinfachen. Dadurch ist die Reaktionsfähigkeit des Bauhofes im Hinblick auf zusätzliche und unvorhergesehene Aufgabenstellungen deutlich gestiegen. In den zurückliegenden zwei Jahren wurde in einem ersten Schritt die ziemlich marode Fahrzeugtechnik in den Ortsteilen erneuert.



Neue Bauhoftechnik zur Verbesserung von Einsatzfähigkeit und Effizienz

Nun soll die gegenseitige Zusammenarbeit intensiviert werden, um gemeinsam alle anstehenden Aufgaben noch besser erfüllen zu können.

In diesem Jahr soll das Dach der Bauhofhalle in der Suhler Straße erneuert werden. Geprüft wird hier auch, ob auf dem Dach eine eigene Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

Im zurückliegenden Jahr ist immer wieder Lob im Hinblick auf die verbesserte Ordnung und Sauberkeit in der Stadt und auf dem Friedhof zu mir gedrungen. Ich möchte dieses Lob an dieser Stelle gern an das gesamte Team des Bauhofes in der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen weitergeben. Vielen Dank für eure/Ihre Arbeit!

Ordnung und Sauberkeit

Das Thema Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt ist aber ein Thema, welches uns alle angeht! Müll in der Landschaft kommt ja nicht von irgendwoher aus dem Nichts. Es sind unachtsame und auch böswillige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Landschaft, die Mülltonnenstandplätze oder auch unsere Flüsse und Bäche mit Müll, Grasschnitt oder sonstigen Abfällen verunreinigen.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt appellieren selbst achtsam zu sein, nichts in die Natur zu schmeißen und auch der Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Werden Verunreinigungen festgestellt, können diese über die E-Mail-Adresse stadtkuemmerer@ohrdruf.de gemeldet werden und die Stadt wird sich bemühen schnell Abhilfe zu schaffen. Was hindert uns aber daran auch selbst mal etwas aufzuheben und geordnet zu entsorgen? Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die dies regelmäßig tun. Und ich würde mich freuen, wenn es noch mehr werden! Im Moment ist nicht klar, ob es auf Grund der Corona-Bestimmungen im Frühjahr einen durch die Stadt organisierten Frühjahrsputz geben kann. Was immer geht, sind sogenannte Müllsammelrunden im Kleinen. Vielleicht sind Sie ja dabei, wenn ich im Frühjahr wieder eine Müllsammelwanderungs-Challenge ausruhe, wie im vergangenen Jahr! Und auch im Hinblick auf die Sauberkeit unserer Flüsse und Bäche müssen wir dranbleiben. Deshalb rufe ich schon heute auf im Sommer bei unserer dann 3. Ohrafege dabei zu sein.



Freiwillige Helfer bei der Ohrafege 2020

Friedhöfe

Die Verantwortung für die Friedhofspflege in der Stadt Ohrdruf liegt seit dem vergangenen Jahr auch für die Kernstadt beim städtischen Bauhof. In den Ortsteilen war das schon immer so geregelt. So lässt sich bei Krankheit und Urlaub der zuständigen Mitarbeiter besser reagieren. In den kommenden Monaten sollen die ersten baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Friedhofskonzeptes Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Ausschreibung dafür wird in Kürze auf den Weg gebracht. Viele Bewohner unserer Stadt wünschen sich die Schaffung einer Urnengemeinschaftsanlage, bei der allerdings keine anonyme Bestattung erfolgt. Dies ist auf dem Ohrdrufer Friedhof auf einer hinteren zentralen Fläche vorgesehen. Allerdings verhandelt die Stadt noch mit einzelnen Familien über die Verlegung bestehender Grabstätten, was die Umsetzung des städtischen Ansinnens verzögert. In diesem Zusammenhang ist durch die Stadt auch die Verlegung der Grabstätte der Grafen von Gleichen an einen repräsentativeren Standort geplant.



Auf dieser Fläche des Ohrdruffer Friedhofes sollen im Laufe des Jahres Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensstelen für diese neue Bestattungsform entstehen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Ohrdruffer Friedhofskonzeptes wurde allerdings im Dezember noch gegangen. Die Stadt erwarb schöne neue Bänke für den Friedhof, die im Frühjahr erstmals aufgestellt werden.

Die alten Bänke sollen an geeigneten Stellen zusätzlich im Stadtgebiet aufgestellt werden. Hinweise und Wünsche dafür können unter stadtkuemmerer@ohrdruf.de oder telefonisch im Büro des Bürgermeisters gegeben/geäußert werden.

In Crawinkel gibt es bereits ein vom Gemeinderat beschlossenes Friedhofsgestaltungskonzept. Hier wird in Zukunft an der weiteren Umsetzung gearbeitet. Für die Ortsteile Gräfenhain und Wölflis wird das Friedhofskonzept derzeit erarbeitet. Im vergangenen Jahr fanden dazu die Vermessungen auf den Friedhöfen statt.

Energiewende fängt vor Ort an

Unter diesem Motto möchte die Stadt beginnend in diesem Jahr Schritt für Schritt die Energiewende auch in Ohrdruf vorantreiben und verstärkt alternative Energien nutzen. Gemeinsam mit der Ohraenergie GmbH wurde im zurückliegenden Jahr die Solarpark Ohrdruf GmbH gegründet, mit dem Ziel auf der ehemaligen Deponie an der alten Gothaer Straße eine Großflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Leider hat ausgerechnet die untere Naturschutzbehörde des Landkreises dieses Vorhaben im vergangenen Jahr ausgebremst und für den notwendigen Bebauungsplan ein neues Flora-Fauna-Monitoring für die Fläche verlangt, weil die vorhandene Untersuchung zu alt sei. Sei es drum, man darf sich von solchen Rückschlägen nicht entmutigen lassen. Gemeinsam mit der Ohraenergie GmbH hofft die Stadt nun auf einen guten Abschluss der Untersuchungen und dass das Ergebnis der Genehmigung des Bebauungsplans nicht entgegensteht. Aber nicht nur im großen Maßstab soll die Sonnenenergie genutzt werden. Die Stadt plant Schritt für Schritt die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäudedächern, dort wo es statisch möglich und von der Ausrichtung sinnvoll ist.



Heizhaus Ohrdruf

Und auch das Ohrdruffer Heizhaus soll und muss zukünftig auf mehr Energieeffizienz getrimmt werden. Im Rahmen einer von der Thüringer Energieagentur für die Stadt Ohrdruf erstellten Studie wurde untersucht, wie das Fernwärmenetz der Stadt ggf. erweitert und zukünftig betrieben werden kann. Nun liegt es am Stadtrat aus den Untersuchungen gemeinsam die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Veranstaltungen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis, nun habe ich in meiner städtischen Vorausschau für das Jahr 2021 einen wirklich großen Bogen gespannt. In einer Zeit, in der leider nicht so viel Gelegenheit ist unmittelbar miteinander zu reden, war mir sehr wichtig Sie zu informieren, was alles so passiert in unserer Stadt, und was Stadtrat, Bürgermeister und Stadtverwaltung alles so tun. Vieles ist trotz der Corona-Pandemie in Bewegung in unserer schönen Stadt. Es wird hart dafür gearbeitet, für unsere Stadt Ohrdruf und ihre Ortsteile alle Entwicklungschancen zu nutzen, die sich bieten. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, möglichst viel vom geschilderten ehrgeizigen Programm abzuarbeiten und bedanke mich bei den Ortsteilbürgermeistern, den Stadtrats- und Ortsteilratsmitgliedern, bei den sachkundigen Mitstreitern in den Ausschüssen der Stadt und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt schon heute fürs Mittun.



Klappstuhlkonzertere soll es auch 2021 geben.

Einen Ausblick auf die Veranstaltungen der Stadt Ohrdruf habe ich im Rahmen meiner Vorausschau leider nicht geben können. Zu unklar ist, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und was möglich sein wird. Klar ist, dass die Stadt Ohrdruf in diesem Jahr das Schloss Ehrenstein eröffnen möchte und wird. Über den Rahmen dafür wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Klar ist auch, dass die Städte Ohrdruf und Gotha Ende August bis in den September hinein das 95. Internationale Bachfest der Neuen Bachgesellschaft Leipzig ausrichten werden. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Ohrdruf kurzentschlossen im September zwei Klappstuhlkonzertere im Stadtpark veranstaltet, damit das Jahr nicht ganz kulturlos zu Ende geht. Viele Gäste dieser Konzertere haben die Veranstaltungen gelobt und mich gefragt, ob es hier Fortsetzungen gibt. Und ja, wenigstens das möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch versprechen. Wir werden dieses Veranstaltungsformat auch in diesem Jahr fortsetzen, auch weil wir den Orchestern und Musikgruppen unserer Stadt Auftrittsmöglichkeiten bieten möchten!

In diesem Sinne verbleibt mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Stefan Schambach

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Hallesche Straße 15, 16 99086 Erfurt

(Ortsübliche) Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben B 88/B 247 Spange Nauendorf auf Grundstück/en im Bereich der (Gemarkung Ohrdruf)

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Landgemeinde Georgenthal zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom **08.03.2021** bis zum **28.05.2021**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke zugegriffen werden.

Gemeinde Ohrdruf Gemarkung Ohrdruf
(Stadt Ohrdruf)

Folgende Grundstücke sind betroffen:
Vgl. Anlage

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Planungsbegleitende Vermessung

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz 51 (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.02.2021 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Anlage

Landkreis Gotha, Stadt Ohrdruf

Gemeinde Ohrdruf

Gemarkung Ohrdruf

Flur 20

Flurstücke:

4120; 4121; 4122; 4125; 4126; 4127; 4128; 4129; 4130; 4131; 4132; 4133; 4134; 4109; 4110; 4111; 4112; 4113; 4115; 4123; 4124; 4142; 4143; 4144; 4116; 4117; 4118; 4119; 4135; 4136; 4137; 4138; 4139; 4114; 4159; 4153; 4154; 4140; 4141; 4146; 4147; 4148; 4149; 4151; 4152; 4155; 4158; 4162; 4104; 4091; 4090; 4092; 4093; 4094; 4161; 4095; 4096; 4097; 4098; 4099; 4100; 4101; 4102; 4103; 4105; 4106; 4107; 4108; 4041_5; 4039_14; 4041_6; 4039_15; 4041_8; 4041_9; 4039_17; 4041_10; 4039_18; 4041_11; 4039_19; 4039_20; 4039_21; 4043; 4039_22; 4044; 4035_4; 4035_5; 4035_6; 4035_7; 4078; 4054; 4079; 4055; 4056; 4080_1; 4042_1; 4039_23; 4039_24; 4038_2; 4039_25; 4038_3; 4040_1; 4038_5; 4041_4; 4039_12; 4057; 4080_2; 4058; 4081; 4059; 4082; 4060; 4083; 4061; 4084; 4047; 4048; 4049; 4050; 4051; 4052; 4053; 4067; 4089_2; 4068; 4069; 4070; 4071; 4071_1; 4062; 4085; 4063; 4086; 4064; 4087; 4065; 4088; 4066; 4089_1; 4040_2; 4040_4; 4040_5; 4040_6; 4040_7; 4039_9; 4039_11; 4072; 4073; 4074; 4075; 4076; 4077; 4045_1; 4045_2; 4046; 3926_16; 3887; 3963; 3964; 3965; 3966; 3967; 3968; 3969; 3970; 3971; 3972; 3973; 3974; 3948; 3898; 3901; 3902; 3904_1; 3926_10; 3926_13; 3926_14; 3975; 3949; 3976; 3950; 3977; 3951; 3978; 3961; 3962; 4000; 4014; 4001; 4015; 4002; 4016; 4003_1; 4017; 4003_2; 4018; 4004; 4019; 4005; 4020; 4006; 4021; 4007_1; 4022; 4007_2; 4023; 4007_3; 4024; 4007_4; 4025; 4007_5; 4007_6; 3980; 3954; 3955; 3982; 3956; 3983; 3957; 3984; 3958; 3985; 3959; 3986; 3960; 3926_21; 3997; 4011; 3998; 4012; 3952; 3979; 3953; 4026; 3999; 4013; 4027; 4007_7; 4007_8; 4007_9; 4007_10; 4007_11; 4007_12; 4008; 4009; 4010; 3987; 3988; 3989; 3990; 3991; 3992; 3993; 3994; 3995; 3996; 4042_3; 4042_4; 4156_2; 4157_2; 4160_2; 4145_2; 4150_2

Flur 21

Flurstücke:

4390; 4384; 4385; 4383; 4338_110; 4338_115; 4338_109

Flur 22

Flurstücke:

4460_2; 4461; 4462_1; 4462_2; 4463; 4464; 4465; 4545; 4519; 4533; 4560; 4534; 4561; 4535; 4562; 4536; 4563; 4537; 4564; 4538; 4565; 4539; 4566; 4540; 4567; 4541; 4542; 4543; 4568_3; 4544; 4509; 4510; 4511; 4512; 4513; 4546; 4520; 4521; 4547; 4548; 4494_6; 4473_1; 4473_2; 4474; 4475; 4526; 4553; 4527; 4554; 4528; 4555; 4529; 4556; 4530; 4557; 4531; 4558; 4532; 4559; 4514; 4515; 4516; 4517; 4518; 4592_3; 4522; 4574; 4549; 4523; 4590_2; 4591_1; 4591_2; 4568_4; 4568_5; 4568_6; 4569; 4570; 4571; 4572; 4573; 4573_1; 4614; 4619_1; 4575; 4592_5; 4576; 4592_6; 4577; 4592_7; 4578; 4592_8; 4608; 4609_1; 4612_1; 4568_7; 4550; 4524; 4551; 4525; 4552; 4579; 4580; 4593_3; 4581_1; 4593_4; 4581_2; 4593_5; 4582; 4596_1; 4583; 4584; 4585_1; 4597_2; 4586_1; 4597_3; 4587; 4597_4; 4588; 4597_5; 4589; 4590_1; 4568_8; 4382; 4383; 4384; 4385; 4390; 4391; 4392; 4393; 4394; 4395; 4396; 4397; 4398; 4399; 4400; 4386; 4387; 4388; 4389; 4449; 4425; 4426; 4450; 4451; 4427; 4452; 4428; 4453; 4429; 4430; 4455; 4431; 4432; 4433; 4434; 4435_2; 4401; 4402; 4436; 4411; 4412; 4437_2; 4413; 4438; 4414; 4439; 4415; 4440; 4416; 4441; 4417; 4442; 4418; 4443; 4419; 4444; 4420; 4403; 4404; 4405; 4406; 4407; 4408; 4409; 4410; 4466; 4491; 4498; 4479; 4499; 4480; 4500_1; 4481; 4500_2; 4482_1; 4501; 4482_2; 4502; 4483; 4503; 4484; 4504; 4485; 4505; 4486; 4506; 4487; 4507; 4488; 4508; 4490; 4459_2; 4467; 4492; 4468; 4493; 4469; 4470; 4494_4; 4471; 4494_5; 4472; 4445; 4421; 4446; 4422; 4447; 4423; 4448; 4424; 4494_10; 4476; 4495; 4496; 4477; 4497; 4478



Ohrdruf

Aus dem Rathaus



Aus der Stadtwirtschaft Ohrdruf (SWO)

Wir verabschieden uns und sagen danke an Matthias Petsch



Bereits seit 1987 war Matthias Petsch im Team des Bauhofes Ohrdruf und sorgte ganze 31 Jahre als Kehrmaschinenfahrer für Sauberkeit in der Stadt. Am 31.01.2021 verabschiedete er sich nun in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Bürgermeister Stefan Schambach, Werkleiter Chris Maternowski und die Kollegen und Kolleginnen der Stadtwirtschaft Ohrdruf sagen Danke für die gute Zusammenarbeit und für das große Engagement bei der Arbeit im Einsatz für die Stadt.

Wir wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und besonders viel Gesundheit.

Jugendarbeit

Ohrdrufer „Ausbildungs- und Stellenbörse“ geht online

Trotz der andauernden Covid-19-Pandemie plant die Stadt Ohrdruf auch in diesem Jahr wieder eine lokale „Ausbildungs- und Stellenbörse“. Bisher fand die Veranstaltung immer in der Goldberghalle statt, musste im vergangenen Jahr aber leider kurzfristig abgesagt werden.

Da auch in diesem Frühjahr wahrscheinlich keine Präsenz-Messe mit Ständen der Unternehmen stattfinden kann, ist vorgesehen, diese Präsentation online durchzuführen. Derzeit wird geprüft wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Die Stadt Ohrdruf lädt alle Betriebe und Firmen aus Ohrdruf und Umgebung ein, sich an diesem Internetauftritt zu beteiligen und ihr Ausbildungs- und Stellenangebot zu präsentieren.

Wenn Ihr Unternehmen Interesse an diesem Vorhaben hat oder Sie Informationen dazu benötigen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

WIR SIND TROTZDEM FÜR EUCH DA!

Auch das JKVZ „Netzwerk“ wird bis auf weiteres geschlossen bleiben, um uns und andere weiterhin zu schützen.

Die gute Nachricht: WIR SIND TROTZDEM FÜR EUCH DA!

Unser Team möchte im Corona-Alltag so gut es geht weiterhin für euch da sein und euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

- Telefonische Sprechzeit mit Jugendsozialarbeiter **René Willing** (Montag - Freitag) in der Zeit von 10:00 - 16:00 Uhr unter 03624-402866 oder 01622681627. Bei Problemen und Fragen oder einfach nur zum Reden.
- Alle 14 Tage KNETSCH-ECKE per Videokonferenz (donnerstags 17.00 Uhr). Über die Plattform „Jitsi Meet“. Link auf Anfrage per Mail an jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de oder per WhatsApp unter 0162 2681627. Nächster Treff am 04.02./18.02./04.03.2021
- Online Nachhilfe mit Jugendsozialarbeiter Nico Walter Für Hausaufgabenhilfe, Fragen und Prüfungsvorbereitungen. Über die Plattform „Jitsi Meet“. Link auf Anfrage per Mail an jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de oder per WhatsApp unter 0162 2681627
- Notfallnummer in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten **0162 2681627**

Persönliche Einzelgespräche können nach Terminvereinbarung unter den geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Bitte hierzu uns per Telefon, WhatsApp oder Instagram anschreiben.

Da wir wissen, dass nicht nur die Kids Sorgen und Nöte haben, sind wir selbstverständlich auch für alle Eltern da.

Passt auf euch auf und bleibt gesund!
Wir freuen uns euch bald wieder zu sehen.

Auch auf Facebook und Instagram werden wir euch auf dem Laufenden halten.

www.facebook.com/JugendzentrumNetzwerk/
www.instagram.com/jkvz_netzwerk

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf - Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf

07. Februar	Sexagesimä
10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatiskirche
14. Februar	Estomihi
10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatiskirche
21. Februar	Invokavit
10.00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatiskirche

Die Gottesdienste und Andachten finden in „kleiner Form“ statt und müssen sich nach den aktuellen Hygieneregeln richten. Es besteht Maskenpflicht!

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Aktion #lichtfenster

Aufgrund der Corona-Pandemie sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen. In diesen dunklen Stunden möchten wir uns miteinander verbinden, unsere Trauer und unser Mitgefühl ausdrücken.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain beteiligen sich an der Aktion „Aktion #lichtfenster“, die vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier initiiert wurde und von der EKD sowie den Evangelischen Landeskirchen in Mitteldeutschland unterstützt wird.

Wir laden deshalb ein, an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster zu stellen als Zeichen der Solidarität. Mithilfe eines Videos können wir außerdem gemeinsam singen und beten:

<https://ohrdruf-luisenthal.de/allgemeines/aktion-lichtfenster>

Kantorin Johanna Bergmann
Pfarrerinnen Gundula Bomm

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Der Kirchenladen MannaManna bleibt aufgrund des Lockdowns geschlossen!

Die Lebensmittelausgabe findet nach Absprache statt.

Die Offene Sprechstunde im Kirchenladen für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörige findet aufgrund des Lockdowns nicht statt.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerinnen Gundula Bomm
für den Gemeindegemeinderat Ohrdruf - Luisenthal
Antje Lucy, Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Ohrdruf:

Am 11. Februar 2021; 19.00 Uhr werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 4. Buch Mose Kapitel 1 bis 2
2. Warum spricht die Bibel von den 12 Stämmen Israels, obwohl es doch eigentlich 13 Stämme waren?
3. Bibelbuch Hesekiel 1:15 Wofür stehen die „lebenden Geschöpfe mit den vier Gesichtern“?

Am 14. Februar 2021; 10 Uhr:

- Wie hilft uns die Auferstehungshoffnung, wenn wir Gefahren gegenüberstehen?
- „Wie werden die Toten auferweckt werden?“ (1. Korintherbrief Kapitel 15, Verse 35 bis 38)
- Warum sollten wir der Aufforderung aus 1. Korinther Kapitel 15, Vers 58 nachkommen?

Noch ein kleiner Denkanstoß:

Cybermobbing – was tun, wenn ich im Internet gemobbt werde?
Einige werden besonders schnell zur Zielscheibe mit gravierenden Auswirkungen.

- Folgen können sein, Depressionen und Einsamkeit, manchmal sogar Suizid.
- Mobbing ist, wenn jemand von einer anderen Person absichtlich belästigt, gedemütigt oder bedroht wird.

Was kannst du tun?

- Ignoriere den Mobber. „Ein Mensch mit Erkenntnis hält sich beim Reden zurück und ein Mensch mit Unterscheidungsvermögen bleibt gelassen.“ (Buch Sprüche Kapitel 17, Vers 27, NW, 2013)
- Widerstehe dem Drang, dich zu rächen - warum?
- Werde aktiv - wie?
- Suche dir Hilfe (eventuell bei Eltern, Schule, Polizei, Rechtsberatung)

Mehr zum Thema Mobbing finden Sie unter www.jw.org.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen

und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Kindertagesstätte



ZUSAMMENHALTEN



ABER AUSEINANDER!

Liebe Kinder, liebe Eltern

der Kindertageseinrichtung „Kleine Wölfe“,

leider konnten wir uns nicht wie gewohnt im neuen Jahr 2021 im Kindergarten begrüßen.

Ein gesundes neues Jahr wünschen wir euch und hoffen ihr seid alle gesund und munter.

Wir vermissen euch sehr und denken Tag für Tag an jeden einzelnen. Alle sind guter Hoffnung, dass wir uns Mitte Februar wieder sehen und mit viel Energie gemeinsam neue Projekte und spannende Abenteuer starten können.

Wir möchten endlich wieder zusammen spielen, singen, tanzen, die Welt entdecken, mit euch Lachen, Freude haben und beim Wachsen begleiten.

Das gesamte Team der „Kleine Wölfe“ grüßt euch ganz herzlich und vor allem bleibt schön gesund!



Aus Vereinen und Verbänden

Liebe Crawinklerinnen, liebe Crawinkler,

das Jahr 2020 war schon ein ganz besonders schwieriges Jahr. Nun ist der erste Monat vorbei - Besserung nicht in Sicht.

Die Corona-Pandemie bestimmt unser Leben. Die Menschen müssen noch immer Verzicht üben. Verzicht auf Nähe zu lieben Angehörigen, auf Urlaubsreisen, auf das Zusammensein mit Freunden, auf Besuche in Cafés oder Gaststätten, auf Veranstaltungen, auf den Besuch in Hallenbädern, Theatern, Kinos und Sportstätten.

Auf unser alljährliches Weihnachtssingen, am zurückliegenden 4. Advent für Menschen im Ort die allein leben, musste nur teilweise verzichtet werden. Unter strenger Einhaltung der AHA-Regeln, konnten wir 23 Crawinklerinnen und Crawinkler mit kleinen Aufmerksamkeiten überraschen. Das ist übrigens eine Tradition, die seit über 25 Jahren durch den SPD Ortsverein Crawinkel gelebt wird. Nur wurde diese Tradition eben 2020 etwas anders als sonst durchgeführt.

Denn es war und ist nach wie vor Vorsicht geboten. Und es ist wichtig und notwendig, all diese Einschränkungen „auszuhalten“ - zum Schutz anderer und um sich selbst zu schützen.

Wir möchten heute aber auch die Gelegenheit nutzen - einfach mal zwischendurch - unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, an der Spitze unserem Landrat Onno Eckert und unserem Bürgermeister Stefan Schambach, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsbehörden Dank zu sagen. Sie hatten ein schwieriges, arbeitsintensives und an die „Nieren“ gehendes Jahr zu bewältigen.

Da war Überzeugungsarbeit, Aufklärungsarbeit und mitunter seelsorgerische Arbeit zu leisten und das bei laufendem Betrieb. Wir ziehen den Hut vor allen Menschen, die in dieser schwierigen Lage Vorbildliches geleistet haben. Ob in den Verkaufseinrichtungen, in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, in Schulen und Kitas, in Verwaltungen und vielen anderen Einrichtungen mehr. Eine Aufzählung ist fast schon ungerecht, weil es ungemein viele Menschen gab und zum Glück noch immer gibt, die unseren Dank und unseren Respekt verdient haben und die über ein normales Maß hinaus auch im Ehrenamt tätig waren.

Trotz der schwierigen Lage blicken wir positiv in die Zukunft.

Unser aller Hoffnung, dass Corona nur noch rückblickend betrachtet und weltweit der Kampf gegen das Virus erfolgreich beendet wird, soll sich erfüllen.

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundes Jahr 2021!

Ihr
SPD-Ortsverein Crawinkel

Neues Jahr, neues Geschirr

Der Dezember hielt für die Kinder der Rasselbande einige Überraschungen bereit. Neben kleinen Leckereien sorgte vor allem neues Spielzeug für große Kinderaugen.

Doch auch wir vom Förderverein wurden kurz vor Weihnachten noch überrascht. In der besinnlichen Zeit, in der wir uns auf die Feiertage freuten, kamen wir in den Genuss einer größeren Geldspende.

Nach Absprache mit der Kitaleitung entschieden wir uns für neues Geschirr im Kindergartenbereich. So können die Kindern nun von 120 Gedecken bestehend aus Tassen, Untertassen, Speisetellern und Suppentellern schlemmen.



Der Gesamtwert des Geschirrs überstieg die Einzelspende, so dass wir auch etwas finanzielle Unterstützung aus der Kitabelegschaft und von weiteren Spendern erhielten.

Wir bedanken uns bei allen Spendern, die dazu beigetragen haben, den Wunsch der Kita zu erfüllen.

Die Mitglieder des Fördervereins Kita „Kleine Rasselbande“ e. V.

Ohrdruf Narren krönen prominentes Prinzenpaar

Das gab es in Ohrdruf noch nie: Erstmals in der Geschichte des Vereins hat ein Prinzenpaar des Ohrdruffer Carnevalsverein e.V. seinen Thron nicht im Beisein von Hofstaat und närrischer Gefolgschaft bestiegen. „Aufgrund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen musste unser 1. Büttel- und Tanzabend, genau wie all die anderen Veranstaltungen dieser Session leider entfallen“, bedauert Vereinspräsident Alfons Burandt. Seit Jahren schon wird an diesem Abend das Prinzenpaar der Gute-Laune-Truppe demaskiert, doch in diesem Jahr musste die traditionelle Thronbesteigung hinter verschlossenen Türen stattfinden. Dafür ist es dem Verein in diesem Jahr gelungen ein besonders prominentes Prinzenpaar für die Ohrdruffer Narrenschaft zu gewinnen: Unter dem Motto „Wir sind von der Rolle!“ schwingen in diesem Jahr seine Tollität Prinz Covid XIX. (der 19!) vom Ehrenstein und ihre Lieblichkeit Prinzessin Corona I. vom Ehrenstein das Zepter in der Goldberg-Stadt.

Wir präsentieren:

Exklusive Aufnahmen und die Prinzenrede des denkwürdigen Moments.



Prinz Covid XIX und seine „Prinzenrolle“

[Prinz]

Ihr lieben Narren, wie sollt's anders sein?
In diesem Jahr grüßen euch Covid und Corona vom Ehrenstein.
Euch allen sind wir wohl bekannt -
regieren Ohrdruf mit desinfizierter Hand.
Fasching gibt's jetzt überall:
Wir feiern das ganze Jahr Maskenball!

Auch in die Goldberghalle müsst ihr wegen uns nicht hasten –
guckt lieber in den Flimmerkasten.
Nach all dem Stress im Supermarkt
haben wir euch erst mal auf dem Sofa geparkt.
Dort könnt ihr eure Hamster zählen
oder schon mal das Kostüm für 2022 auswählen.

Bis dahin das Motto: „Wir sind von der Rolle!“,
darf ich euch vorstellen? – Hier, meine Olle:

[Prinzessin]

Corona und Covid - wir sind die Größten am Ehrenstein,
gegen uns wirken Noro und Influenza klein,
erfanden wir doch, was vorher keiner kannt:
Die „Hofnarrenlänge“ Mindestabstand.
Vorbei ist's so mit Schunkelfreuden
und auch an Kussfreiheit braucht keiner einen Gedanken vergeuden.

Doch liebe Narren, seid nicht bang:
Was den Stempel „Made in China“ trägt, hält ja nicht so lang!
Sodann könnt ihr euch wiedersehen,
herzhaft lachen, tanzen gehen,
OCVau-Laola rauf und runter -
bis dahin bleibt gesund und munter!

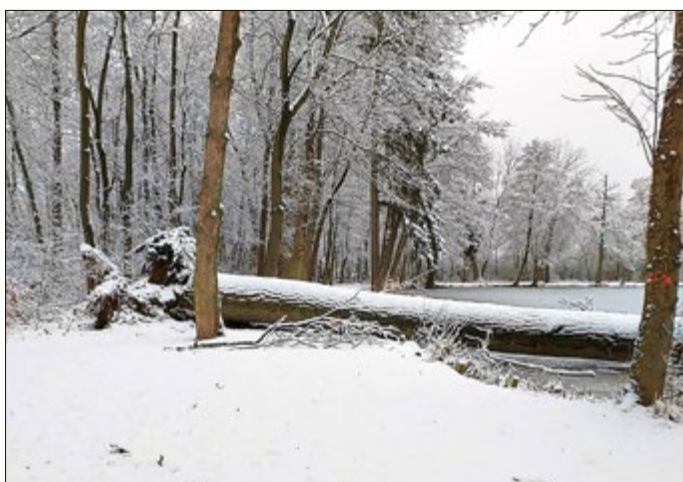
Wir rufen ein donnerndes „Ohrdruf'sch Helau“
und grüßen die Freunde des OCV!

Foto: A. Burandt/ Berichterstattung: F. Zentgraf

Sonstiges

Gefahrenbeseitigung

Im letzten Waldboten war ein Hinweis auf anstehende Baumfällungen, besonders im Bereich des Rasenteiches, zu lesen. Damit sollen Gefahren durch brechende Äste oder entwurzelte Bäume an den Wanderwegen und in den Naherholungsbereichen beseitigt werden.



Die Entscheidung trifft ein zertifizierter Kontrolleur und Baumpfleger, der im Bauhof beschäftigt ist. Welche Bäume gefällt werden legt er nach gewissenhafter Prüfung vor Ort fest. Auch wenn für kritische Betrachter die Notwendigkeit nicht immer vordergründig zu erkennen ist, kann man sicher sein, dass kein Baum leichtfertig geopfert wird.
Wie wichtig die gewissenhafte Ausführung dieser Arbeit ist konnten Spaziergänger in den letzten Tagen am Rasenteich erleben. Durch den Schneesturm vom 22. Januar wurde dort einer der größten Bäume entwurzelt. Es war eine Pappel.

Mit viel Mühe und schwerer Technik wird sie derzeit von den Mitarbeitern des Bauhofes weggeräumt. Dieses Ereignis ist aber auch Anlass nochmals darauf hinzuweisen, dass bei starken Wind der Aufenthalt unter Bäumen oder im Wald sehr gefährlich ist. Man sollte dann besser zu Hause bleiben.

Wilfried Nitsche
Wegewart



Ortsteil Crawinkel



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12, Tel. 03624/31 49 29

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

So., 07.02.2021	9:00 Uhr	Gottesdienst
So., 21.02.2021	9:00 Uhr	Gottesdienstlesung

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen bitten wir Sie bei den Gottesdiensten um das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske.

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Pfr. Ralf Kühlwetter-Uhle übernimmt die Dienste in unserer Kirchgemeinde und ist für Absprachen zu Trauerfeiern, Hochzeiten etc. zu erreichen unter:
036255/ 80 285 od. 0151/ 283 797 39

Alle weiteren Arbeitskreise entfallen zur Zeit aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen.

Wir freuen uns auf Sie zu unseren Gottesdiensten und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit, Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

Ihr Gemeindekirchenrat

NACHRUF!

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Herrn Günter Köttner

Günter Köttner war von 1999 bis 2011 Mitglied im Crawinkler Gemeinderat.

Seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit war geprägt von großem Engagement, von Hilfsbereitschaft und Kollegialität.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden Günter Köttner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister
Stadt Ohrdruf

Ortsteilbürgermeister
Ortsteil Crawinkel



Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Gottesdienst

Zur Zeit findet aus Infektionsschutzgründen kein Gottesdienst statt. Sie sind herzlich nach Ohrdruf eingeladen – Sonntag, 07.02., 14.02., 21.02. - 10.00 Uhr, St. Trinitatiskirche. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach Vereinbarung, 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!
Pfarrerin Gundula Bomm



Ortsteil Wölfis

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis



**Wir laden herzlich ein,
zur Begegnung in unserer Kirchengemeinde!**

Gottesdienste

Sonntag 07.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum Kennenlernen unseres Vakanz-Pfarrers; St. Crucis Kirche Wölfis

Sonntag 21.02.2021

10:00 Uhr Gottesdienst; St. Crucis Kirche Wölfis

Liebe Gemeindemitglieder,
wir dürfen Gottesdienst feiern! Die Gottesdienste und Andachten finden in „kleiner Form“ nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes statt!

Wir bitten darum, diese Regeln einzuhalten.

Es besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!

Ab dem 01.02.2021 erhalten wir eine Vakanz-Vertretung!

Wir freuen uns darauf, trotzdem gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern. **Herr Pfarrer R. Köhlwetter-Uhle wird diese Vakanz-Vertretung übernehmen.**

Wir möchten darüber informieren, dass er in allen Fragen des kirchlichen Lebens, so auch in allen frohen und seelsorgerischen Dingen, ebenso im Trauerfall anzusprechen ist.

Sie erreichen ihn in seinem Bereich unter Tel.: **036255/ 80285** oder **0151 283 797 39**.

Am Sonntag, den 24.01.2021 konnten wir unsere erste Taufe im Jahr feiern. Dies ist deshalb besonders schön, da ja leider im vergangenen Jahr keine Kinder in unserer Gemeinde getauft werden konnten.

Wir freuen uns sehr, wenn wir auch weitere Taufen in diesem Jahr in unserer Kirche feiern können.

Bei Fragen diesbezüglich kommen Sie ganz einfach auf uns oder unseren Pfarrer zu.

Dies gilt übrigens auch für die **Jubelkonfirmanden** (goldene, diamantene und eiserne Konfirmation), die in diesem Jahr ihre Jubiläen feiern möchten.

Wir werden, wie auch im vergangenen Jahr, nichts unversucht lassen und eine Möglichkeit finden, diese Feiern mit Ihnen auszugestalten.

Zur Erleichterung der Organisation bitten wir um **rechtzeitige Anmeldung!**

Tel.: 03624-318863 • **E-Mail:** woelfis@suptur.de • **Schriftl.:** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis, Pfarrgasse 10, Wölfis, **Mündl.:** GKR Wölfis

Unsere Pfarr-Assistenz, Frau S. Scheller erreichen Sie weiterhin über das Pfarrbüro: 036205 76468

Die Pfarrsprechstunde ist weiterhin nur nach Vereinbarung!

Bitte die aktuellen Aushänge weiterhin beachten!

Bitte bleiben Sie behütet und gesund!
Ihr Gemeindegliederkirchenrat Wölfis



Luisenthal

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienst in Luisenthal

Zur Zeit findet aus Infektionsschutzgründen kein Gottesdienst statt.

„Offene Kirche“

Wann? 21. Februar um 10.00 Uhr

Wo? Herzog-Alfred-Gedächtniskirche

Die Glocken läuten, man kann sich einen Moment zur stillen Andacht setzen, die Orgel spielt und ein Andachtsblättchen zum Mitnehmen liegt aus.

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Alle weiteren Informationen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Das Kirchgeld wird auch weiterhin in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm

Allgemeinverfügung des Thüringer Landes- amtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiete)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) erlässt auf der Grundlage von § 121 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) in Verbindung mit § 153 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 748) und § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechtes (AtSchuaZustV TH 2020) vom 25.08.2020 (GVBl. 2020 S. 475), zuletzt geändert am 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 545), folgende

Allgemeinverfügung

1. Die in der Anlage aufgeführten Gemeinden werden als Gebiete festgelegt, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ gemäß § 124 StrlSchG oder § 126 StrlSchG überschreitet:
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.
3. Von einer Anhörung vor Erlass der Allgemeinverfügung wird abgesehen.
4. Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 6, Referat 63 (Strahlenschutz und Gentechnik), Harry-Graf-Kessler Straße 1, 99423 Weimar, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Infolge der Corona-Pandemie kann es zu veränderten Dienstzeiten kommen. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Dienstzeiten per EMail (radon-info@tlubn.thueringen.de) oder Telefon (0361-573943943) und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Ferner werden die Allgemeinverfügung sowie weitere rechtliche Hinweise auf der Internetseite des TLUBN <https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/naturliche-radioaktivitaet> eingestellt.
5. Der Sofortvollzug der Allgemeinverfügung wird angeordnet.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe

I.
Nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung nach § 121 Abs. 2 StrlSchG per Allgemeinverfügung Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 StrlSchG oder § 126 StrlSchG überschreitet. Die Rechtsverordnung nach § 121 Abs. 2 StrlSchG wurde zum 31.12.2018 als StrlSchV in Kraft gesetzt. Entsprechend sind bis zum 31.12.2020 durch die zuständige Behörde die Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG festzulegen.

II.
Das TLUBN ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 AtSchuaZustV TH 2020 die zuständige Behörde und damit zuständig für die Festsetzung der Gebiete nach § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG.

1. Die für die Umsetzung der Gebietsausweisung notwendige methodische Konkretisierung und Festlegung angemessener Beurteilungs- und Entscheidungskriterien sind in § 153 StrlSchV festgelegt. Demnach unterliegt die Festlegung von Radonvorsorgegebieten folgende Anforderungen:
 - Die Festlegung der Radonvorsorgegebiete hat auf Grundlage einer wissenschaftlich basierten Methode zu erfolgen, die Vorhersagen hinsichtlich der Überschreitung des Referenzwertes nach § 124 oder § 126 des StrlSchG in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen ermöglicht.
 - Die zuständige Behörde kann davon ausgehen, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration den Referenzwert nach § 124 oder § 126 des StrlSchG in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eines Gebietes überschreitet, wenn auf Grund einer Vorhersage nach § 153 Abs. 1 StrlSchV auf mindestens 75 Prozent des jeweils auszuweisenden Gebiets der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird.
 - Die zuständige Behörde legt die Gebiete innerhalb der in dem Land bestehenden Verwaltungsgrenzen fest.

In Thüringen erfolgte die Ermittlung der Radonvorsorgegebiete auf der Grundlage der Methodik des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) (P. Bossew, B. Hoffmann: Die Prognose des geogenen Radonpotenzials in Deutschland und die Ableitung eines Schwellenwertes zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten, Bundesamt für Strahlenschutz, Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt, BfS-SW-24-18, Salzgitter, Januar 2018). Die bestimmende Größe in dieser wissenschaftlichen Methode ist das geogene Radonpotenzial. Das Radonpotenzial erfasst die Radon-Verfügbarkeit, d.h. die Radonkonzentration in der Bodenluft und die Gaspermeabilität des Bodens. Jeder geologischen Einheit wird jeweils ein mittleres Radonpotenzial unter Berücksichtigung der spezifischen Geologie von Thüringen zugeordnet. In Gemeinden mit mehreren geologischen Einheiten wurde ein flächengewichtetes Mittel des Radonpotenzials gebildet.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden neben einer geologischen Karte im Maßstab 1:200.000 Aero-Gamma-Messungen (Äquivalent-Uran-Gehalte in der oberen Bodenschicht), Geologische Studien im Zusammenhang mit dem Uranerzbergbau, Bodenkartierung (Urangelhalte), Messdaten der bodennahen Radonkonzentration, tektonische Kartierungen und epidemiologische Studien verwendet. Hierbei wurden unter anderem auch die für Thüringen vorhandenen Daten betrachtet. Dies waren 4321 Datensätze aus Radon - Bodenluftgutachten flächendeckend für Thüringen der Radonkonzentration in der Bodenluft und der Boden - Gaspermeabilität in einer Auflösung von 2 x 2 km aus den Jahren 1995/1996, 362 Datensätze aus dem Radon - Bodenluftmessprogramm des Bundes - Teil Thüringen der Radonkonzentration in der Bodenluft aus den Jahren 1993 - 2003, 301 Datensätze aus dem Radon - Bodenluftmessprogramm des Bundes - Teil Thüringen der Boden - Gaspermeabilität aus den Jahren 1993 - 2003, 682 Datensätze aus der Messung der Langzeit - Innenraumluft für Keller aus der Radon - Innenraumluft - Messung - Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 - 2003, 757 Datensätze aus der Messung der Langzeit - Innenraumluft für Erdgeschosse aus der Radon - Innenraumluft - Messung - Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 - 2003 und 171 Datensätze aus der Messung der Langzeit - Innenraumluft für 1. Etagen aus der Radon - Innenraumluft - Messung - Bund Teil Thüringen aus den Jahren 2001 - 2003.

Nach den Vorgaben des BFS kann im Rahmen der verwendeten Methode für Gebiete, die ein Radonpotential größer 44 aufweisen, davon ausgegangen werden, dass in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude in dem Gebiet der Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten wird d. h. für Gebiete mit einem Radonpotenzial größer 44 ist das Flächenkriterium (auf mindesten 75 % der Fläche) erfüllt.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Eine zu große Wahl der Verwaltungsgrenzen würde diese Verpflichtung jedoch unterlaufen. Durch eine derartige Wahl der Verwaltungsgrenzen bestünde die Möglichkeit, eine Festlegung eines Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75 % des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn innerhalb der (zu groß) gewählten Verwaltungsgrenzen in kleineren Verwaltungseinheiten Überschreitungen des Wertes des Radonpotentials zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Somit ist eine Verwendung der Landkreise als Verwaltungsgrenze für die Festlegung von Radonvorsorgegebieten nicht geeignet. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde in den 19 in der Anlage genannten Gemeinden eine Überschreitung des Radonpotentials von 44 nachgewiesen.

Somit waren diese Gemeinden als Radonvorsorgegebiete i. S. des § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG festzulegen.

2. Die Festlegung des Datums des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung dient der Einhaltung der in § 121 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG festgelegten Frist zur Ausweisung der Radonvorsorgegebiete. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Mit der Festlegung des 31.12.2020 als Datum des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Damit ist sichergestellt, dass von den Verpflichteten die mit der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete verbundenen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten fristgerecht umgesetzt werden können.
3. Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 4 ThürVwVfG wurde von einer Anhörung abgesehen, da diese aufgrund der hier gegebenen Umstände nicht geboten ist. Es handelt sich um einen Adressatenkreis, der nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar und so groß ist, dass dieser auch bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung nicht in Form einer Anhörung angesprochen werden kann.
4. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 121 Abs. 1 Satz 2 StrlSchG. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und weiterführende rechtliche Informationen werden auf den Internetseiten des TLUBN veröffentlicht. Weiterhin liegt die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme in den Diensträumen des TLUBN aus.

5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 181 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, da ein überwiegendes Interesse daran besteht, die Allgemeinverfügung vor Eintritt der Unanfechtbarkeit zu vollziehen. Mit der Gebietsfestlegung gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG sind unmittelbare Pflichten für Maßnahmen bei Neubauten von Gebäuden und für Arbeitsplätze in Innenräumen geknüpft. Würde die Anordnung des Sofortvollzugs unterbleiben, so bestünde für die Rechtsunterworfenen eine erhebliche Unsicherheit über den Zeitpunkt, ab dem die Pflichten zu beachten sind, die sich an die Bekanntgabe der Radonvorsorgegebiete knüpfen. Somit überwiegt im vorliegenden Fall das bestehende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.
6. Von einer Erhebung von Kosten wurde abgesehen, da nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. 2005, S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), lediglich Kosten für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen zu erheben sind. Diese Allgemeinverfügung ist keine derartige Leistung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden. Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Verwaltungsgerichtsbezirk Gera:

Verwaltungsgericht Gera im Justizzentrum Gera,
Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera.

Postanschrift:

Verwaltungsgericht Gera, Postfach 1561, 07505 Gera

Verwaltungsgerichtsbezirk Meiningen:

Verwaltungsgericht Meiningen: Lindenallee 15, 98617 Meiningen
Postanschrift:

Verwaltungsgericht Meiningen, Postfach 100261, 98602 Meiningen

Verwaltungsgerichtsbezirk Weimar:

Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
Postanschrift:

Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Thüringen ist das Verwaltungsgericht Gera örtlich zuständig.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 VwGO nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Februar 2018 (BGBl. I S. 200) geändert worden ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Jena, den 01.12.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Mario Suckert
Präsident

Anlage:

Gemeinden, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Lfd. Nr.	Gemeinde-kennzahl	Gemeinde	Landkreis
1	16070011	Elgersburg	Ilm-Kreis
2	16066023	Floß-Seligenthal	Schmalkalden-Meiningen
3	16072006	Goldsthal	Sonneberg
4	16073028	Gräfenhain, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt
5	16070058	Großbreitenbach, Stadt	Ilm-Kreis
6	16070029	Ilmenau, Stadt	Ilm-Kreis
7	16073037	Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt
8	16076034	Kauern	Greiz
9	16076036	Korbüßen	Greiz
10	16067044	Luisenthal	Gotha
11	16069061	Masserberg	Hildburghausen
12	16066047	Oberhof, Stadt	Schmalkalden-Meiningen
13	16076055	Paitzdorf	Greiz
14	16077041	Posterslein	Allenburger Land
15	16076061	Ronneburg, Stadt	Greiz
16	16063066	Ruhla, Stadt	Wartburgkreis
17	16069042	Schleusegrund	Hildburghausen
18	16073113	Schwarzatal, Stadt	Saalfeld-Rudolstadt
19	16067065	Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	Gotha

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert

Was ist Radon-222?

Radon-222 ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas. Es ist farb-, geruch- und geschmacklos und entsteht im Untergrund durch den radioaktiven Zerfall von Uran-238 als ein gasförmiges Zwischenprodukt. Radon-222 hat eine Halbwertszeit von 3,8 Tagen und zerfällt weiter in feste - ebenfalls radioaktive - Zwischenprodukte der U-238 Zerfallsreihe. Manche Gesteinstypen bzw. geologische Formationen weisen einen erhöhten Gehalt an Uran-238 und bei entsprechender Durchlässigkeit des Bodens damit auch ein höheres Radonpotenzial auf.

Ist Radon gesundheitsschädlich?

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass ein längeres Einatmen von Radon über Jahre zu einem erhöhten Risiko von Lungenkrebs führt. Dabei geht das Hauptrisiko von den festen - ebenfalls radioaktiven - Zerfallsprodukten des Radons aus, die sich als kleine Partikel in der Lunge festsetzen und dort durch sogenannte Alpha-Strahlung zu Gewebeschäden führen können, aus denen sich dann auch Lungenkrebs entwickeln kann. In den wissenschaftlichen Untersuchungen wurde außerdem nachgewiesen, dass das langjährige Einatmen von Radon in Verbindung mit Rauchen das Lungenkrebsrisiko multiplikativ verstärken kann.

Kann Radon in Gebäude eindringen?

Radon kann aus dem Untergrund durch undichte Bodenplatten, undichtes Mauerwerk sowie durch Kabel- und Rohrdurchführungen in bodenberührten Bauwerksteilen in Gebäude eindringen und sich dort ansammeln. Dabei hängt die mögliche Innenraumkonzentration an Radon vom Radongehalt der Bodenluft im Baugrund, der Gasdurchlässigkeit des Bodens, von der Bauart und dem Zustand des Gebäudes sowie vom persönlichen Lüftungsverhalten der Bewohner bzw. Nutzer ab.

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es?

Die gesetzlichen Grundlagen zu Radon sind in den §§ 121 - 132 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und in den §§ 153 - 158 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) geregelt. Das StrlSchG gibt einen Referenzwert von 300 Bq/m³ für Aufenthalts- und Arbeitsräume vor.

Die Bundesländer müssen bis Ende 2020 sogenannte Radonvorsorgegebiete ausweisen, für die erwartet wird, dass in einer erhöhten Anzahl von Gebäuden mit Aufenthalts- oder Arbeitsräumen der gesetzliche Referenzwert über das Jahr gemittelt überschritten wird. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz untersucht z.Z., wo in Thüringen Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen und wird das Ergebnis bis zum 31.12.2020 bekannt geben.

Arbeitgeber, deren Betriebsstätten sich in Radonvorsorgegebieten befinden, müssen in Arbeits- und Aufenthaltsräumen im Keller und Erdgeschoss Messungen auf Radon-222 durchführen lassen. Bei der Neuerrichtung von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten müssen bestimmte bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um das Eindringen von Radon in das Gebäude zu verhindern oder erheblich zu erschweren.

Entsprechende bauliche Maßnahmen sind in § 154 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) benannt. Aber auch außerhalb von Radonvorsorgegebieten sollte darauf geachtet werden, dass sich Radon nicht in Gebäuden ansammelt, da auch dort Radon in der Bodenluft vorkommt und der Referenzwert im Gebäude überschritten werden kann. Klarheit darüber, ob und wieviel Radon sich in einem Gebäude befindet, können nur entsprechende Messungen erbringen. Aus Radonkarten lassen sich keine direkten Aussagen über die Innenraumkonzentration von Radon in einem bestimmten Gebäude ableiten.

Wie kann Radon gemessen werden?

Üblicherweise nutzt man zur Bestimmung der Radoninnenraumaktivitätskonzentration sogenannte integrierende Messungen mittels Exposimeter (passive Messgeräte). Diese sind nur wenige Zentimeter groß, werden in den zu messenden Räumen ausgelegt und verbleiben dort über den Messzeitraum an vorgegebenen Positionen. Danach werden die Daten von Spezialfirmen ausgewertet. Außerdem gibt es noch aktive elektronische Messgeräte, mit denen auch sogenannte zeitaufgelöste Messungen möglich sind. Messungen an Arbeitsplätzen werden über ein Jahr gemittelt durchgeführt und dürfen nur von sogenannten „anerkannten Stellen“ nach § 155 StrlSchV vorgenommen werden, die beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gelistet sind.

Wie kann Radon in Gebäuden reduziert werden?

Die einfachste Methode, um Radon in Innenräumen von Gebäuden zu reduzieren, ist das regelmäßige Lüften. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob bei Bestandsgebäuden im Kellerbereich bzw. erdberührten Bauteilen offene Rohrdurchführungen oder Risse im Boden oder an Wänden mit Erdberührung vorhanden sind, welche abgedichtet werden sollten. Erfahrungsgemäß ist die Radonkonzentration in Gebäuden in der Heizperiode größer als im Sommerhalbjahr, weil einerseits meist weniger gelüftet wird und andererseits durch das Heizen die nach oben strömende Innenraumluft eine Sogwirkung auslöst. Insbesondere bei undichtem Keller und undichter Kellertür wird hierdurch ein Nachströmen von Radon von unten in höhere Stockwerke verursacht.

Radonsicheres Bauen

Bei der Errichtung neuer Gebäude in sogenannten Radonvorsorgegebieten müssen gemäß § 154 StrlSchV zusätzlich zum Feuchteschutz weitere bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Radonzutritt umgesetzt werden. Das kann z.B. der Einsatz diffusionshemmender Betonsorten sein, der Einbau spezieller radondichter Folien, die Reduktion der Radonkonzentration unter dem Gebäude oder das Absaugen von Radon an Randfugen oder unter Abdichtungen. Welche Maßnahmen für das jeweilige Bauprojekt geeignet sind, wird der Architekt oder ein auf Radon-schutz spezialisierter Planer vorschlagen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Radon, wie es entsteht, welche gesundheitlichen Gefahren davon ausgehen, wie man es messen kann und wie man sich davor schützt, finden Sie über die Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS).

Radoninformation des TLUBN:

Telefon: 0361-573943943
 Mo. - Do.: 09:00 - 11:30 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr
 Fr.: 09:00 - 11:30 Uhr
 E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de
<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/natuerliche-radioaktivitaet>

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/radon_node.html

Begriffsbestimmungen

Becquerel - 1 Becquerel entspricht dem Zerfall eines Atomkernes pro Sekunde (Abk.: 1 Bq)
 StrlSchG - Strahlenschutzgesetz
 StrlSchV - Strahlenschutzverordnung
 Radonvorsorgegebiet - Gebiet nach § 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG
 Referenzwert - Ein Referenzwert ist ein festgelegter Wert zur Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen. Der Referenzwert ist kein Grenzwert.
 Halbwertszeit - In der Atomphysik die Zeit, in welcher die Hälfte der Atome eines radioaktiven Isotopes zerfällt.